

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Mia“ vom 2. März 2005 16:05

Das heißt also, es sind wie immer bei deinen "Fallgeschichten" ausschließlich die anderen Schuld, weil sie unsachlich sind?

Abgesehen davon scheint mir, dass ihr da schon wieder mit Kanonen auf Spatzen schießen wollt. So ein Überprüfungsverfahren hört sich zugegebenermaßen immer erstmal schlimm an, aber eigentlich wird da nur etwas betrieben, was jedem Schüler jedes Jahr einmal zustehen sollte: nämlich Förderdiagnostik. Selbst an Sonderschulen mit geringerer Klassenstärke ist das allerdings oftmals nicht möglich, weil einfach vorne und hinten die Zeit fehlt.

Und nicht zuletzt verstehe ich deine Aufregung überhaupt nicht, wenn du davon überzeugt bist, dass das Kind ganz eindeutig auf die Regelschule gehört. Sonderpäd. Gutachten werden von unbeteiligten Dritten erstellt und in diesem Gutachten wird auch lediglich eine Empfehlung an das Schulamt ausgesprochen. Ist das Gutachten nicht schlüssig, wird der Empfehlung widersprochen. Dass ein Kind in eine Sonderschule abgeschoben wird, weil irgendjemand es nicht leiden kann, ist damit so ziemlich ausgeschlossen. Es sei denn jemand verfälscht die Testergebnisse. Aber kein Sonderschullehrer wird wohl so blöd sein, wegen irgendeiner Streiterei zwischen Eltern und Klassenlehrer seinen Job auf's Spiel zu setzen.

Von daher freut euch doch einfach, dass ihr eine Seite Fördervorschläge für lau kriegt. Und in eurer Schlammschlacht würdet letztlich ihr zudem als Gewinner dastehen, wenn ihr nochmal von offizieller Seite die Bestätigung für eure Einschätzung bekommt. Aber so wie du dich gegen eine Überprüfung wehrst, scheint es mir fast, als bist du dir da selbst nicht so ganz sicher.

Gruß
Mia